

Prof. Dr. Thomas Küffner  
Ludwig Schnur  
Ludwig Zellner  
Fraktion CSU/LM/JL/BfL  
Plenaranfrage Nr. 010

zum Plenum am 22. Januar 2021

Plenaranfrage vom 14.12.2020

zum Thema

**„IT-Ausstattung an den Landshuter Gymnasien – Wechsel-/Distanzunterricht“**

Es wird um die Klärung folgender Punkte gebeten:

1. Leistungsfähiger Internetanschluss:  
Welche Schritte sind hierzu bereits unternommen wurden bzw. zu welchem Datum kann eine Umstellung erfolgen?
2. WLAN-Verfügbarkeit:  
Beginn des unverzüglichen Ausbaus, bzw. dem Lückenschluss des bisherigen WLAN-Netzes in den Schulen um den Lehrkräften spätestens zum 10.01.2021 eine leistungsfähige Infrastruktur für den Wechselunterricht an die Hand zu geben.
3. Systembetreuung:  
Überprüfung der Serviceverträge und Erweiterung jedenfalls bis zum Ende der pandemischen Lage.
4. IT-Ausstattung:  
Mitteilung sobald die vergaberechtliche Rügefrist abgelaufen ist, ob diese ohne Rechtsmittel verstrichen ist und wann eine Lieferung der vergebenen Leistungen avisiert ist.

gez.

Prof. Dr. Thomas Küffner  
Ludwig Schnur  
Ludwig Zellner

Die Anfrage von den Herren Kollegen Prof. Dr. Thomas Küffner, Ludwig Schnur und Ludwig Zellner beantworte ich wie folgt:

**1. Leistungsfähiger Internetanschluss:**

Am 23.12.2020 wurden vom Hauptamt die Anträge für alle Schulen bezüglich eines Upgrades weiter gegeben. Das Upgrade auf Bandbreiten i.d.R. 175-250 Mbit erfolgt in der KW 3.

Gemäß den Messungen des IT-Dienstleisters GDS steht beim HCG ein Upload von 60 Mbit zur Verfügung und ein Download von 100 Mbit (Messung vom 3.12.2020) für 13 gleichzeitige Microsoft-Teams-Sitzungen; beim HLG steht ein Upload von 40 Mbit und ein Download von 100 Mbit (Messung vom 16.12.2020) für 40 gleichzeitige BigBlueButton-Sitzungen zur Verfügung.

Bezüglich des Glasfaseranschlusses erfolgte am 26.11.2020 die Kontaktaufnahme zur Telekom, woraufhin am 15.12.2020 konkrete Anträge weiter gegeben wurden. Eine Antwort zur zeitlichen Umsetzung seitens der Telekom steht jedoch aus.

## **2. WLAN-Verfügbarkeit**

Auch wenn die Ausleuchtung der Schulen mit WLAN in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Medienkonzept der Schule betreffend BYOD (Bring Your Own Device) steht, wurde eine umfassende Ausleuchtung für das HCG begutachtet. Sobald die erforderlichen Angebote für die Ausleuchtung komplett vorliegen, werden die weiteren Schritte unternommen.

Aufgrund der aktuellen Umsetzung des Distanzunterrichts z.B. in Form von Videokonferenzen die außerhalb des Schulgebäudes abgehalten werden, konnte zwar eine coronabedingte unaufschiebbare Dringlichkeit des Ausbaus der WLAN-Infrastruktur für den (vollständigen) Distanzunterricht nicht angenommen werden. Jedoch sehen wir diese Dringlichkeit in Rücksprache mit der Schulleitung bei der Durchführung des Wechselunterrichts, was entsprechende Erleichterungen im vergaberechtlichen Sinne ermöglicht. Deshalb werden wie bereits erwähnt die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die notwendigen Leistungen zu vergeben und wenn möglich bis Anfang Februar zu beschaffen, sodass der Wechselunterricht z.B. in Form von Videokonferenzen aus den Klassenzimmern heraus abgehalten werden kann.

## **3. Systembetreuung:**

Beauftragt sind derzeit 2 Dienstleistungsfirmen für das laufende Schuljahr. Die im vergangenen Juli erfolgte Ausschreibung des IT-Supports sieht verschiedene Dringlichkeiten der Tickets vor (normal, hoch, dringend), eine Begrenzung des Stundenkontingents pro Schule ist weder in der Ausschreibung verankert, noch vom Schulverwaltungsamt vorgegeben. Grundsätzlich wird nach Zeitaufwand abgerechnet.

Das Problem der Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit der Mitarbeiter der Supportfirmen ist immer wieder ein Thema, auch wenn sicherlich vertragliche Verpflichtungen bei den Firmen bestehen.

## **4. IT-Ausstattung:**

Die Ausschreibung, die im letzten Verwaltungssenat beschlossen wurde, war eine europaweite Ausschreibung. Der Zuschlag zu Los 1 und 3 erfolgte nach Ablauf der Zuschlagsfrist ordnungsgemäß am 14.12.2020. Der Liefertermin konnte aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit der Firmen über Weihnachten noch nicht geklärt werden.

Zu Los 2 erfolgte die Beauftragung am 8.1.2021 nach der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Vergabe durch das Rechnungsprüfungsamt. Ein konkreter Liefertermin konnte noch nicht abgestimmt werden.

Landshut, den 15.01.2021

Alexander Putz  
Oberbürgermeister